

**1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung**

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen werden, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Der Schütze wird in der Einzelwertung generell nur zur Qualifikation gewertet.
- 1.3. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellen die Bezirke auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung bei Schüler und Jugend (ZIS Regelung) hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.
- 1.4. Die 300m Gewehrwettbewerbe **können** als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Achtung – Hier muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden.
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

**2. Wettbewerbs- und Klassennummern**

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

**3. Startgeld = Reugeld**

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen auf der Gauhomepage ANB.

**4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung**

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Besuchszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4

- Abs.1. Nr. 3b BeschlussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit **muß der Schütze direkt mit dem betreffenden Schießleiter absprechen**. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den **Gausportleiter** zu klären.
- 4.7. **Entfällt**
- 4.8. **Entfällt**
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 38,00 € zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis vorzulegen. Schützen die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen den BSSB Ausweis vorlegen.
- 4.11. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.12. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.**
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.15. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.16. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 4.17. **Der GAU ANB weist die Schützen der 3-Stellungsdisziplinen und der „Liegend“-Disziplinen darauf hin, dass wenn die Meisterschaft auf Streifen/Scheiben geschossen werden, eine Betreuungsperson für die Scheibenwechslung dabei sein muss.**

- 4.18. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 4.19. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.20. ~~Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.~~  
**Startkarten und Schützenausweise brauchen nicht in Papierform vorgelegt werden**

4.21 **Bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs muss der Schütze eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen. Dies wird kontrolliert.**

4.22 **Schüler mit einer Ausnahmegenehmigung vom Landratsamt müssen diese mitführen. Dies wird vom verantwortlichen Schießleiter kontrolliert.**

**5 GK Pistole / GK Revolver / Ordonnanzgewehr / Unterhebelrepetierer-Wettbewerbe / BSSB-Kombi**

**5.1.1 Kaliber / Mindestimpuls**  
 Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht nach folger Formel: **MIP = 0.1 x Geschoss-gewicht x Mündungsgeschwindigkeit.**

**5.1.2 Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, GK Pistole, GK Revolver, Unterhebelrepetiergewehr und BSSB Kombi erfolgt ohne Endkampfergebnisse**

	Regel der SpO	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

**5.1.3** Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sport-schützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zu-gelassen.)

**6 Allgemeines:**

- 6.1 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 6.2 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht ver-schlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzulie-fern sind.
- 6.3 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- 6.4 Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschrei-bung und als Anlage vorhanden.

- 6.5 Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 6.6 Auf die seit 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.
- 6.7 Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation

6.8 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichts-ordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB

6.9 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.

**6.10 Datenschutz**  
 Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und MSB und Gaus ANB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Pa-pierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teil-nehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf ) entstanden sind, über die Verbands-medien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Gau ANB, Pressedienste sowie sonstigen Publika-tionen des DSB, BSSB, MSB und Gau ANB ver-öffentlicht werden dürfen

**Änderungen und Ergänzungen der vorstehen-den Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

Für den Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries

Die 1. Gausportleiterin  
 Silke Knetsch

**ZIS Regelung ab 2018:**

Auch im Sportjahr 2019 wird für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landes-meisterschaft beibehalten. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erziel-ten Meisterschaftsergebnis (**kein Vorschießergebnis**) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Diese muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausport-leitung bestätigt und an den Bezirk gemeldet.

Die Qualifikationsmöglichkeit über Mannschaftser-gebnis wird von der ZIS Regel nicht mehr berührt. Es ist also wieder möglich sich als Mannschafts-

schütze für die nächste Meisterschaft zu qualifizieren.

**Vorschießen Mitarbeiter**

Schützen die zur Durchführung der Wettbewerbe als Schießleiter oder Aufsicht benötigt werden, können vorschießen. Das dabei erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.